

Guido Hager

Historische Gärten in der Schweiz

Wann ist ein Garten «historisch»? Ist nicht schon das Gestern Vergangenheit, also «historisch»? Oder muss etwas Historisches mindestens eine Generation zurück liegen? Aber ein wertvoller Garten ist ein Raumgefüge aus Pflanzen und kann innerhalb einer Generation bereits zerstört werden! – Und was ist ein Garten? Natürlich erinnert man sich zuerst an den Typus des Schlossgartens. Die grossartigen barocken Schöpfungen italienischer und französischer Gartenkunst des 16. und 17. Jahrhunderts haben ihre bescheidenen Spuren auch in der Schweiz, bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, hinterlassen. Die nach 1715 erfundenen englischen, landschaftlich orientierten Gartenschöpfungen wurden in der Schweiz am Ende des 18. Jahrhunderts erstmals gebaut, und noch heute sind wertvolle Zeugen dieser kulturellen Leistung zu bewundern, zum Beispiel in der Eremitage in Arlesheim. Bei Bauerngärten ist die Zuordnung schon etwas schwieriger. Und wenn sogar Schrebergarten-Areale und Friedhöfe in der «ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz» aufgeführt sind, dann wird klar, dass der Begriff «Historische Gärten» sehr weit gefasst werden kann!



Guido Hager

Landschaftsarchitekt BSLA. Lehre als Landschaftsgärtner und Florist. Studium am Technikum in Rapperswil.

Ab 1984 eigenes Büro für Landschaftsarchitektur in Zürich. Gründung der HAGER Landschaftsarchitektur AG und Mitinhaber seit August 2000. Diverse Lehr- und Jurystigkeiten, Wettbewerbsfolge, Vorträge und Publikationen im In- und Ausland.

Lange Zeit wurden Gärten nicht als eigenständiges Kulturgut erkannt und anerkannt. Bei erhaltenswerten Bauten ist die Denkmalpflege für die Erhaltung des gebauten Erbes zuständig. Als KunsthistorikerInnen oder ArchitektInnen bringen diese Fachleute das Wissen mit, das sie befähigt, historische Baudenkmale zu benennen und mit Rechtsinstrumenten und Inventaren zu schützen. Grossartige und auch einfachere Zeugen der Vergangenheit, seien dies Schlösser und Burgen, Kirchen und Klöster, aber auch Industrieanlagen oder andere Bauten, werden heute selbstverständlich geschützt und erhalten. Die Denkmalpflege hat das Wissen, die Erfahrung und die Rechtsmittel, um den zuständigen politischen Behörden und der interessierten Bevölkerung die kulturellen Schätze in unserem Land zu zeigen und zu erklären.

Die Gartendenkmalpflege dagegen ist eine junge Profession. Eine spezifische Ausbildung fehlt weitgehend. Interessierte LandschaftsarchitektInnen und KunsthistorikerInnen nehmen sich der

historischen Gärten an. Mit dem Instrument «Parkpflegewerk» werden einzelne Gärten im Sinne eines Detailinventars erfasst und bewertet. Gärten sind keine statischen Gebilde, sondern sie verändern sich selber, wachsen ohne die richtige Pflege aus sich heraus. Um das Kulturgut «Garten» vor der Zerstörung zu schützen, braucht es ein rechtliches Instrument. Ohne die Kenntnis der Objekte und deren Geschichte werden Gärten – noch öfters als andere Zeugen – nicht als Denkmale wahrgenommen, weil sie ungepflegt, überwuchert oder überschüttet sind. Manchmal werden sie auch wissentlich, mehrheitlich aber aus Unkenntnis, zerstört. Durch das (An)Erkennen als Denkmal können die Anlagen geschützt und erhalten werden.

Inventarisierung als Ziel

Ab Mitte der 1980er-Jahre wurden einzelne, besonders gefährdete Gärten gartendenkmalpflegerisch untersucht und – wo nötig und politisch möglich – unter Schutz gestellt. Eine kommunale, kanto-

nale oder sogar gesamtschweizerische Sicht hingegen fehlt. Den zuständigen Kommunen und Kantonen fehlt das Fachpersonal und das Geld. Der Bund ist für den Denkmalschutz nicht zuständig. Deshalb entwickelten einige Fachkollegen 1992 die Idee, die längst überfällige Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz zu erarbeiten, ohne zu ahnen, welch langer Weg damit bevorstand. Schon 1975 hatte ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) die Landesgruppen dazu aufgerufen, Listen für jedes Land anzulegen. Aus dem Aufruf resultierte 1980 das heute noch lesenwerte Buch «Historische Gärten der Schweiz» von Hans-Rudolf Heyer. Nur – die Listen waren damit noch nicht geschrieben. Wir wussten, dass weder Gelder zur Verfügung gestellt werden konnten noch Ressourcen bei den kantonalen Denkmalämtern vorhanden waren, um diese weitgehend unerforschten Zeugen der Vergangenheit zu inventarisieren. Wir gründeten deshalb eine ICOMOS-Arbeitsgruppe «Gartendenkmalpflege» mit dem Ziel, diese Listen – weitgehend in ehrenamtlicher Arbeit – zu erstellen.

Resultate aus 18 Kantonen liegen vor

Bis 1995 erarbeiteten wir die Methodik für die Erfassung. Uns geht es um die flächendeckende Erfassung einer Vielzahl der historischen Gärten. Ein wissenschaftlicher Anspruch konnte aufgrund der teils fehlenden Ausbildung der Erfassenden sowie mangels Finanzen nicht erhoben werden. Die Objekte werden durch Feldbegehung vor Ort entdeckt. Die Liste umfasst meist nicht viel mehr als die Adresse des Gartens. Die Gärten selber werden nicht betreten. Eine Foto zeigt jeweils eine spezifische Situation, sei es die umfassende Mauer, ein Tor oder ein von aussen einsehbarer Ausschnitt des Gartens. Ab 1995 begann

Literaturhinweis

ICOMOS Publikation
über die Gärten der Schweiz

SIGEL Brigitt / WAEBER Catherine /
MEDICI-MALL Katharina (Hrsg.), 2006:
Nutzen und Zierde. Fünfzig historische
Gärten in der Schweiz. Fotografien von
Heinz Dieter Finck.
Verlag Scheidegger & Spiess, Zürich.

Fr. 98.--

Die französische Version erscheint bei:
Info éditions. Gollion.

man im Kanton Aargau in einem Pilotprojekt mit den Aufnahmen. Mit Personen aus dem Bereich Landschaftsarchitektur sowie aus verwandten Berufen in Beschäftigungsprogrammen der Kantone konnten erste Erfahrungen gemacht werden. Als erster Kanton überreichte der Thurgau 1998 die Listen feierlich dem zuständigen Regierungsrat. 1999 folgte der Kanton Aargau und im Jahr 2000 wurden die Aufnahmen in den Kantonen Schaffhausen, St. Gallen und Zug fertig gestellt. Bis 2006 sind auch die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden, Basel Stadt und Basel Landschaft, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Obwalden, Schwyz und Zürich vollständig erfasst. Die 18 Kantonslisten umfassen 2913 Gemeinden mit total 18'524 Objekten. In den Kantonen Bern, Tessin und Jura werden die Listen derzeit erfasst. Die Listen werden den Gemeinden, den kantonalen Denkmalpflege- und Planungsämtern, den Sektionen des Schweizer Heimatschutzes, dem Bundesamt für Kultur und dem Archiv für Landschaftsarchitektur in Rapperswil übergeben.

Ursprünglich hätte die Liste auf die EX-PO'02 hin fertig sein sollen, was sich als ein zu ehrgeiziger Zeitplan herausstellte. Als nächstes Etappenziel wurde das «gartenjahr2006» ins Leben gerufen (vgl. S. 2, 21 in diesem Forum). Seit einigen Jahren unterstützt das Bundesamt für Kultur (BAK) unsere Arbeit. Dennoch wird die Erarbeitung der umfangreichen Listen noch weitere Jahre in Anspruch nehmen, bis alle historischen Gärten in den acht verbliebenen Kantonen fertig aufgenommen sind. Die Listen gehen zum Gebrauch im Alltag an die Denkmal- und Planungsämter über, wo sie auch für die Forschung verwendet werden. Die vorliegenden Verzeichnisse haben aber

noch keinen Rechtscharakter. Es liegt an jedem Kanton, die Listen so zu verifizieren und einem rechtsgültigen Inventar einzuverleiben, dass sie zum Rechtsinstrument werden können. Einzig die Stadt Zürich führt bereits seit 1989 ein vom Stadtrat abgesegnetes, rechtsgültiges Inventar der Gartendenkmale!

Dass heute – nach über 10 Jahren intensiver Arbeit – 18 Kantonslisten vorliegen, ist an sich ein grosser Erfolg. Um die Vielfalt und Schönheit historischer Gärten darzustellen, verfassten wir ein Buch. Entstanden ist ein reich bebildeter Band, in dem 50 Gärten vorgestellt werden, die zeigen, dass jeder Garten eine eigenständige Schöpfung ist. Ein Garten gewinnt seine Eigenheiten aufgrund seiner Anlage und Pflege, aufgrund des Bauherrn und des Gestalters, der Zeit seiner Entstehung, seiner Lage und Exposition sowie dank weiterer, ganz unterschiedlicher Einflüsse. Jeder Garten ist ein Individuum. Deshalb wird auch jeder Garten mit einer Monographie vorgestellt.

Die vorgestellten Gärten sollen das Verständnis für die vielfältigen Aspekte der Gartenkultur wecken. Sie sollen aber auch darauf aufmerksam machen, dass nicht nur die bekannten historischen Anlagen mit touristischer Qualität erhaltenwert sind, sondern dass es eine Vielzahl von öffentlichen Anlagen und auch weniger bekannten bis hin zu spektakulären Gärten gibt, die in ihrer Eigenheit Ausdruck für das gesamte Spektrum der

Gartenkultur bilden. Sie alle gilt es zu würdigen, wozu das Buch (vgl. Box S.14) einen grossartigen Beitrag darstellt.

Ich wünsche Ihnen – geschätzte Leserin, geschätzter Leser – manch erholsamen Spaziergang in einer der von Ihnen für einen Besuch ausgewählten Gartenschöpfungen!

Einen Garten, der mich seit Jahren besonders begleitet hat und der innerhalb der Gartendenkmalpflege eine besondere Problematik darstellt, möchte ich Ihnen auf der folgenden Doppelseite als Fallbeispiel vorstellen: einen der schönsten Barockgärten in der Schweiz, den Rechberggarten in Zürich!



Abb. 1:
Der Rechberggarten
heute...

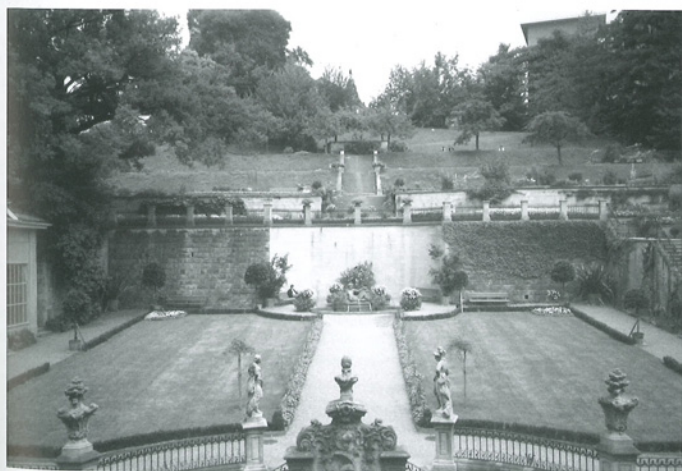


Abb. 2:
...und im Zustand
von 1986.
Fotos: Hager
Landschaftsarchi-
tektur AG, Zürich.

Fallbeispiel Rechberggarten in Zürich

Beim Rechberggarten forderte ein Gutachten, wie so oft bei historischen Gärten, zunächst eine Rekonstruktion. Aufgrund der dürftigen Quellenlage entschied sich der Kanton als Eigentümer aber gegen die Rekonstruktion und beauftragte mich, ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept auszuarbeiten. Dieses ging von einer Substanzerhaltung mit teilweisen Neugestaltungen im nicht schützenswerten Bereich aus.

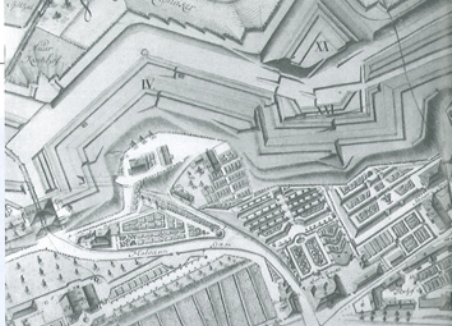
Das Parkpflegewerk

Mit einem Parkpflegewerk wird zuerst der Garten aufgearbeitet: Archivalien werden zusammengetragen und geben Einblick in die Entstehungsgeschichte (vgl. Abb. 3), der Garten wird aufgemessen, dann werden die Ergebnisse bewertet und der Schutzzumfang benannt. Dies beinhaltet meist auch gartenarchäologische Grabungen. Gefundene Fragmente, z. B. eine alte Quell-Leitung aus Sandstein mit Ziegelabdeckung und Lehm-Mantel, können bautechnische Aufschlüsse geben und alte Pläne bestätigen. Zu oft war im beschriebenen Beispiel der Boden aber gestört worden, so dass die Grabungen insgesamt kein schlüssiges Ergebnis zeigten. Auch der ökologische Wert des Rechberggartens wurde untersucht. Naturschutz und Denkmalpflege werden oft gegeneinander ausgespielt. Hier – wie andernorts – hat sich jedoch gezeigt, dass bei genauer Kenntnis und Absprache für beide Seiten Erfolge erzielt werden können. So wurden z. B. bei der Sanierung der alten Mauern nur Holzpflanzen, aber keine Farne und Gräser entfernt. Und nicht alle Mauerteile wurden gleichzeitig ausgefugt, um Ritzen als Lebensraum für Kleinlebewesen weiterhin zu erhalten.

Die Entstehungsgeschichte

Der Rechberggarten stammt aus der 2. Hälfte des 18. Jh. und wurde seit seiner Erstellung mehrfach umgestaltet. Vor dem ehemaligen Neumarktort stand bis 1759 das Wirtshaus «Zur Krone», welches dem damals reichsten Zürcher, dem Mouseline-Fabrikanten Hans Kaspar Oeri, gehörte. Dessen Tochter Anna Werdmüller-Oeri liess zwischen 1759 und 1770 vermutlich durch die Architekten David Morf und Konrad Bluntschli dem Älteren das Palais «Zur Krone» erbauen. Nur wenige Abbildungen zeigen den damaligen Zustand.

Von 1839–1866 war das Gut im Besitz der Familie Schulthess von Rechberg, die ihm auch den bis heute erhaltenen Namen gab. Gustav Adolf von Schulthess erwarb 1844 zwei Bauparzellen im ehemaligen Schanzenbereich und liess eine prächtige Aussichtsterrasse und viel Pflanzland



anlegen. Zudem wurde der barocke Garten – der damaligen Mode entsprechend – «angliert»: geschwungene Wege, üppig bepflanzte Beete, malerisch angeordnete Bäume und Sträucher sowie eine prächtige Grottenanlage verwischten die erhaltenen barocken Mauern. Eine Bestandsaufnahme von 1866 für den neuen Besitzer, Alt Staatsschreiber Vogel, dokumentierte etliche neue Pflanzbeete, die auch zur Verbreiterung der oberen Terrassen geführt hatten.

Seit 1899 gehört der Rechberg der Universität Zürich. In den Jahren 1936 bis 1938 wurde die dritte grosse Umgestaltung durchgeführt: es war eine vereinfachte Rekonstruktion durch die Zürcher Firma Gebrüder Mertens.

1958 erforderte der Bau der Physikgebäude den Abbruch der Aussichtsterrasse. Die obere Gartenpartie wurde pflegeleicht umgebaut. Gleichzeitig machte man den grössten Teil des Gartens der Öffentlichkeit zugänglich, andere Flächen wurden weiterhin durch das Botanische Institut und durch die Universitätsgärtnerei beansprucht. In den 1980er-Jahren wurde das Parterre weitgehend zerstört. Es ist den Gärtnern der Universität zu verdanken, dass die Anlage für die Besucher trotz aller Umstände als Garten erkennbar blieb.

In der heutigen Anlage sind von der barocken Anlage zwar noch die Grundstruktur mit dem Hof, dem mit Mauern umfassten Parterre, den Nebenterrassen und den oberen Terrassen erhalten. An barocker Substanz finden sich jedoch nur noch wenige Mauerteile. Aus dem 19. Jahrhundert stammen die Terrassierung, die erweiterte Orangerie, das Guhl'sche Gewächshaus und die mächtige Eiche. Die meisten Bestandteile stammen jedoch aus der Zeit nach 1960 und sollten mit dem Auszug der Blumenanzucht und dem Abbruch der Treibbeete für das Botanische Institut adäquat ersetzt werden.

Analyse

Mit all diesen Grundlagen wurde das axiale Prinzip im Wechsel von Symmetrie und Asymmetrie der barocken Anlage mittels einer entwerferischen Analyse gesucht. Die Bildbetrachtung untersucht in ehemaligen und aktuellen Plänen, in Grundriss und Ansicht die Frage des Gleichgewichtes und des Schwerpunktes des Gartens. Auf den ersten

Abb. 3, links:

Der Geometer-Plan wurde um 1790 von Ingenieur Johannes Müller (1733–1816) erstellt. Heute sind von der barocken Anlage noch die generelle Aufteilung in Hof, Parterre und Terrassen sowie die Mauern, Brunnen und die erweiterte Orangerie erhalten (Quelle: GSZB).

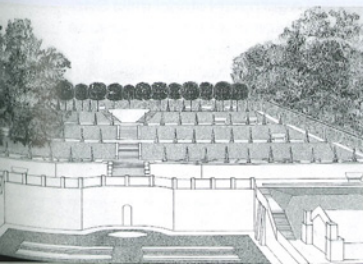
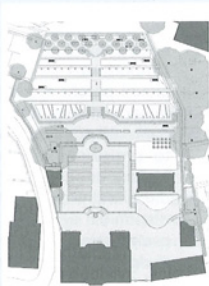
Blick kommen den drei Punkten der Längsachse, dem Hofbrunnen, der Fontäne und der Kanzel bzw. dem ehemaligen Pavillon, zentrale Bedeutung zu. Die Interpretation ist dreifach: Im utilitären Sinn bilden Hofbrunnen, Fontäne und Pavillon drei Aufenthaltsorte. In ihrer Bedeutung fliesst das Wasser in den Hof und kommt dort zur Ruhe, im Parterre schiesst die Fontäne hoch und verbindet sich mit dem Himmel, der Pavillon mag den Par-nass versinnbildlichen und damit die Quelle für die Gartenschöpfung darstellen. Und drittens vermag das Spiel von Spritzen und Fliesen zu belustigen, erheitern und beleben. Diese Deutung kann mit dem Symbol der Treppen, die insbesondere im Barockgarten oft als verharrende Dynamik im äusserst statischen Gefüge wahrgenommen wird, unterstrichen werden.

Zwei Entwürfe

Ein erster Entwurf verstärkte den Gegensatz von Axialität und Asymmetrie. Die gesuchte Beziehung zwischen den hohen Mauerscheiben und den vorhandenen Baum- und Bauvolumen vermochte jedoch nicht ganz zu befriedigen. Ebenso konnten die zusätzlich eingeführten Wasserele-

Abb. 4 und 5:

Das Projekt zeigt im Grundriss (rechts) und in der Perspektive (unten) innerhalb der erhaltenen Substanz die neue Einfriedung, die oberen Terrassen mit den Eibenkegeln, dem Baumplatz anstelle des Pavillons und das 1997 angelegte Blumenparterre (vgl. auch Abb. 1, S. 15).
Pläne: Hager Landschaftsarchitektur AG, Zürich.



mente eher als Konkurrenz denn als Ergänzung verstanden werden. Und hier liegt vielleicht eine Hauptfrage im Umgang mit historischem Kulturgut: «Inwiefern muss eine Sanierung die aktuelle gartenkünstlerische Auseinandersetzung mit der noch vorhandenen Substanz sein?» Anders gefragt: «Wie weit vermögen die neuen Zeichen die Aussage der ursprünglichen Idee zu stärken, ohne in eine selbstverleugnerische Rekonstruktion zu verfallen, die ebenso neu ist wie ein neuer Entwurf?»

Aus der Diskussion um den ersten Entwurf resultierte das nun vorliegende Projekt. Es ist ruhiger und direkter geworden. Mehr Elemente, z. B. die Eibenkegel, interpretieren den ursprünglichen Entwurf und akzentuieren das Linienspiel von Horizontale und Vertikale. Ebenso sind die Kieswege, die Spaliere, die Zäune und Hecken, die Kübelpflanzen und die Buchshecken eine direkte Reverenz an den Barockgarten. Andererseits sprechen die Anordnung der Beete im Parterre, die verspannten Buchsreihen auf der zweiten Terrasse, die Bemalung der Eichentöpfe oder die Holzbänke eindeutig die Sprache unserer Zeit. Die Weitergestaltung bindet sowohl in der grossen Linie als auch im Detail an die barocke Gestaltung an.

In den letzten Jahren sind im Laufe der Unterhaltmassnahmen die unteren Gartenpartien saniert worden, in den nächsten Jahren wird die obere Gartenpartie umgebaut. Ein grosses Anliegen ist die notwendig gewordene Schliessung des Gartens während der Nacht, zerstören doch Vandalen immer wieder Gehölze und Pflanzungen.

Als erstes wurde der ganze Garten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die nach denkmalpflegerischen Kriterien wichtigen Mauern, Geländer und Wiesenböschungen wurden als originale Substanz der verschiedenen Baustufen geschützt und saniert. Die Bäume wurden weitgehend erhalten.

Gegen das Vorhaben, insbesondere gegen die zeitgenössische Sprache anstelle der Rekonstruktion, erhebt die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkunst (SGGK) seit Jahren Einspruch.

Alte Gartenbilder in neuer Form werden aber auch dieses Jahr wieder die Jahreszeiten im Rechberggarten spiegeln. Dem Tulpenmeer im Frühling folgt eine Sommerpflanzung in Blau. In den Trockenwiesenböschungen zwischen den Terrassen blühen Veronika und Gundermann. Die Einheit von Natur und Kultur findet auch dieses Jahr statt. Der Rechberggarten wird neu. Und dennoch erzählt er seine 250-jährige Geschichte. Der prachtvolle Ziergarten erzählt sowohl vom alten Zürich wie von den wechselnden Gartenmoden.

Jardins historiques en Suisse

Les jardins sont peu souvent reconnus en tant que biens culturels à part entière. En l'absence de connaissance des objets et de leur histoire, les jardins, plus encore que d'autres types de vestiges, ne sont pas perçus comme des témoignages culturels ayant valeur de monuments, d'autant qu'ils sont souvent laissés à l'abandon, envahis par la végétation ou recouverts par des décombres. Il arrive aussi qu'ils soient détruits, sciemment ou par inadvertance. A partir du milieu des années 80, quelques jardins dont l'existence était particulièrement menacée ont fait l'objet d'une expertise générale de leur valeur en tant que vestiges historiques et culturels. Ils ont été ensuite protégés, voire assainis, chaque fois qu'il était nécessaire et politiquement possible. On manque toutefois d'une vue d'ensemble générale au plan suisse. De plus, on ne dispose pas de personnel qualifié ni de moyens financiers pour la réaliser. Un groupe de travail du Conseil international des monuments et des sites (ICOMOS) a donc proposé en 1992 d'élaborer à titre bénévole une «Liste des jardins et parcs historiques de la Suisse», sans savoir à quel point la tâche allait s'avérer ardue.

Il nous a d'abord fallu concevoir une méthode de recensement. Cette opération qui a duré jusqu'en 1995 ne pouvait avoir une quelconque prétention scientifique étant donné que les bénévoles chargés du recensement n'avaient pas de formation spécialisée et qu'aucune subvention n'avait été officiellement accordée à cet effet. Les objets sont inventoriés par des volontaires qui parcourent un certain territoire. Le plus souvent la liste ne comporte pas grand-chose de plus que l'adresse du jardin en question. Les «enquêteurs» n'y pénètrent pas, mais prennent des photos de détails spécifiques, tels que la présence d'un mur d'enceinte, d'un portail ou encore de parties du jardin visibles de l'extérieur. Dix-huit cantons, jusqu'ici, ont été recensés de cette manière.

La liste est adressée aux offices cantonaux de conservation des monuments historiques pour être utilisée à des fins de recherches. Elle n'a cependant aucun caractère légal, puisque chaque canton

est libre de faire ou non figurer dans un inventaire les jardins qui y sont mentionnés. A ce jour, seule la ville de Zurich possède depuis 1989 un inventaire authentifié de ses jardins historiques. Le fait que l'on dispose aujourd'hui – après plus de dix ans de travail intensif – des listes concernant dix-huit cantons est déjà un succès indéniable. Un ouvrage richement illustré a été publié dans le but de faire connaître à un large public la diversité et la beauté des jardins historiques de la Suisse (encadré p. 14).

Il s'agit de sensibiliser le lecteur aux multiples aspects de l'art horticole, mais aussi de montrer que les jardins historiques les plus célèbres ne sont pas seuls à mériter d'être préservés. Il existe aussi quantité de parcs publics et de jardins plus modestes, voire «cachés», mais dont l'originalité est une expression unique des multiples facettes de l'art paysager. L'ouvrage en question les tire de l'oubli et leur redonne vie pour le plus grand bonheur du lecteur et du promoteur.

Giardini storici della Svizzera

I giardini sono raramente considerati un patrimonio culturale a sé stante. Spesso non vengono riconosciuti come oggetti culturali poiché, essendo stati abbandonati all'incuria oppure distrutti intenzionalmente o inconsapevolmente, ne viene ignorata l'esistenza e la storia. Dalla metà degli anni '80 è stata esaminata l'importanza storica e monumentale di alcuni parchi e giardini particolarmente minacciati che, dove necessario e politicamente possibile, sono stati messi sotto protezione o addirittura ripristinati. Manca ancora un inventario nazionale dei giardini storici. Purtroppo non sono disponibili né il personale né le finanze necessarie. Nel 1992, un gruppo di lavoro dell'ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) ha quindi deciso di stilare, a titolo volontario, una «lista dei giardini e dei parchi storici della Svizzera», senza immaginare che sarebbe stata un'impresa ardua.

Fino al 1995, è stata elaborata la metodologia per catalogare i giardini. A causa della preparazione insufficiente dei protocolli e delle carenze finanziarie, non è

però stato possibile stilare una lista scientificamente attendibile. Gli oggetti vengono infatti catalogati durante visite sommarie sul posto. Nella lista figurano spesso solo l'indirizzo del giardino o del parco. I protocollisti non accedono ai giardini. Le fotografie mostrano solo caratteristiche specifiche: un muro, un cancello o un dettaglio del giardino visto dall'esterno. Tuttavia, finora sono stati elencati i giardini ed i parchi di 18 cantoni.

La lista viene trasmessa agli uffici responsabili dei monumenti storici ed utilizzata nel campo della ricerca. Essa non ha alcun valore giuridico. Spetta ad ogni singolo cantone iscrivere in un inventario i giardini elencati nella lista. Soltanto la città di Zurigo dispone dal 1989 di un inventario legalmente valido dei giardini e dei parchi storici. Il fatto che dopo più di dieci anni di duro lavoro siano finalmente disponibili le liste per 18 cantoni è però un successo. Per presentare al vasto pubblico la varietà e la bellezza dei parchi e dei giardini storici, è stato pubblicato un libro ricco di illustrazioni.

Lo scopo del libro è sensibilizzare i lettori sui molteplici aspetti dell'architettura paesaggistica. Esso documenta che, oltre ai parchi turistici, sono degni di protezione anche numerosi parchi pubblici e giardini meno noti o spettacolari che, per la loro singolarità, sono espressione della cultura paesaggistica. Il libro è quindi un omaggio alla grande varietà dei parchi e dei giardini storici della Svizzera.

Historic gardens in Switzerland

Gardens are not often recognised as cultural property in their own right. Without knowledge of these objects and their history, gardens (much more frequently than buildings) tend not to be considered as monuments, because they are neglected and overgrown, or because they have been destroyed, whether intentionally or unintentionally. Since the mid 1980s, a park maintenance programme has involved the examination of at-risk gardens in terms of their heritage status. Where necessary and where politically feasible, they are given protective status and even rehabilitated. How-

ever, an overview of historic gardens does not exist in Switzerland due to a dearth of funds and expertise. Consequently, an ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) working party developed a concept in an honorary capacity for the compilation of a "List of Historic Gardens and Grounds in Switzerland" in 1992. Little did they know of the long road ahead.

The working party worked from 1992 to 1995 on developing a method to record our garden heritage. Some scientific requirements of this project could not be met due to insufficient training on the part of the administrators and a lack of funding. Objects were simply registered in situ as part of field walks. In the main, the list does not detail much more than the location of the garden, with little information on the garden itself. A photo accompanies each entry, showing a specific aspect, such as a surrounding wall, a gate or a section of the garden which is visible from the outside. To date, the list includes gardens and parks from 18 of the 26 Swiss cantons.

The list then is submitted to the relevant cantonal preservation of historic monuments office, where it is used as research material. It has no legal character; each canton is responsible for integrating their sites into their own cultural property inventory. Only the city of Zurich has had its own legally binding inventory of garden monuments, in existence since 1989. However, this should in no way detract from the fact that over ten years of intensive work has led to the compilation of lists for as many as 18 cantons. An illustrated book was produced to help raise awareness among the general public of the rich diversity and beauty of Swiss garden heritage.

The gardens included in this book offers the public a glimpse into the many different aspects of garden culture. The publication not only shows much-loved tourist sites that are worthy of preservation, but also highlights the existence of less well-known public spaces and even rather dowdy gardens which reflect the entire spectrum of garden culture. This book has made a significant contribution to the preservation of our garden heritage in Switzerland.